

# Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:  
«Mitteilungen über Textil-Industrie»  
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:  
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22  
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70

Insertionspreise:  
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente  
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:  
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.  
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

**INHALT:** Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Beitritt der Schweiz zum GATT. Außenhandel in schweizerischen Kunstfasergeweben — Aus aller Welt: Die Seidenwarenzölle im neuen österreichischen Zolltarifentwurf. Steigende Produktionskraft der Weltwollindustrie. Verstärkte Auslandstätigkeit der japanischen Textilindustrie — Industrielle Nachrichten: Die bundesrätliche Botschaft zur Rettung der Holzverzuckerungs-AG. in Ems. Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie. Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie. Sorgen der österreichischen Textilindustrie — Rohstoffe: FIBERGLAS, seine Herstellung und Verwendung. Gesteigerter Baumwollweltverbrauch 1954/55 — Spinnerei, Weberei: MEGASCOPE, das schweizerische Projektionsmikroskop, ein neuer Textilprüfapparat. Der tschechoslowakische Düsenwebstuhl. Kautschuk im Textilmaschinenbau — Färberei, Ausrüstung: Flammensichere Imprägnierung von Textilien. Fortschritte in der Textilfärberei. Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte — Modeberichte: Färberei Schlieren AG., Farbenkarte 1956. Schweizerische Modeschöpfungen im deutschen Urteil. Modecocktail — Ausstellungs- und Messeberichte: Textilien und Textilmaschinen an der Export- und Mustermesse Dornbirn 1955 — Kleine Zeitung — Literatur — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

## Von Monat zu Monat

**Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei.** — Das schlechte Wetter während der Monate Juli und August hat den Verkauf von Kleiderstoffen stark gehemmt. Die Sommerware ist denn auch nicht so umgesetzt worden, wie es für neue Assortierungen notwendig gewesen wäre. Überall trifft man noch beträchtliche Lagerposten an, die begreiflicherweise die Dispositionsfreudigkeit des Handels und der Konfektion stark beeinträchtigen.

Auftragseingang und Umsatz in der Seidenweberei lagen im ersten Halbjahr 1955 unter dem Vorjahresabschnitt; während die Verkäufe in Kleiderstoffen um beinahe 10 Prozent zurückgingen, konnte sich hingegen der Absatz von Krawattenstoffen auf einem beträchtlichen Niveau halten. Die Produktion hat sich dieser Entwicklung nur zögernd angepaßt, so daß anzunehmen ist, daß die Lagerbestände bei den Webereien in letzter Zeit nicht abgebaut werden konnten.

Wenn auch von der Beschäftigungsseite her noch keine allzu großen Sorgen zu erwarten sind, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Auftragsbestand der Weberei nur Arbeit für 1½ Monate garantiert. Von einer langfristigen Sicherstellung der Beschäftigung kann deshalb keine Rede sein. Es ist allerdings verständlich, daß eine den Modeinflüssen stark unterworfenen Konsumgüterindustrie von ihrer Kundschaft keine langfristigen Dispositionen verlangen kann. Es sollte aber wenigstens erwartet werden

dürfen, daß sich die Abnehmer — insbesondere in der Konfektionsbranche — über die Produktionsdauer eines modischen Gewebes richtige Vorstellungen machen. Wenn sich die weiterverarbeitende Industrie erst nach Vorlage ihrer Kollektionen für die Webereidisposition entscheidet, dann tritt der gefürchtete Sofortbedarf auf, der von der Weberei in der von den Abnehmern eingeräumten kurzen Zeit nicht gedeckt werden kann, was immer wieder zu Verärgerungen Anlaß gibt. Eine regelmäßige Verteilung der Bestellungen und eine etwas großzügigere Dispositionsfreude würde den Seidenwebereien eine weit bessere Ausnützung ihrer Kapazität und damit auch gewisse preisliche Vorteile ermöglichen. Ein Ausweg aus dieser unbefriedigenden Entwicklung sollte bei gegenseitigem Verständnis möglich sein.

**Der Fluch der großen Kollektionen.** — Wieder legen die Webereien und Manipulanten ihre neuen Frühjahrskollektionen vor. Bis es jeweilen so weit ist, vergehen in den einzelnen Unternehmungen viele Wochen harter und für die Betriebe unerfreulicher Arbeit. Es ist nicht einfach, bei einer fehlenden eindeutigen Tendenz den Kunden immer wieder etwas Neues und Originelles vorzuführen zu können. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Kollektionen wiederum einen Umfang angenommen haben, der mit dem Verkaufsergebnis bestimmt nicht in Einklang gebracht werden kann. Eine Beschränkung der Kollektionen

ist ein Gebot der Rationalisierung und erheblichen Kostenersparnis. Die Lösung dieses Problems ist aber nicht einfach und stellt an das Gemeinschaftsgefühl der gesamten Textilfamilie sehr große Anforderungen. Die Fach- und Tagespresse könnte unseres Erachtens in der Unterstreichung der herrschenden modischen Tendenzen — sofern sie sich überhaupt erkennen lassen — sehr viel zur Bekämpfung der kostspieligen Zersplitterung des Angebotes tun.

**Kauft mehr Textilien.** — Wenn die Kleinhandelsumsätze der letzten Monate etwas verfolgt werden, so läßt sich feststellen, daß der Textilverbrauch an dem sich nicht zu bestreitenden Zuwachs des Volkseinkommens nicht teil hat. Das Mehreinkommen wandert ab für Reisen, Television, Motorfahrzeuge, Kühlschränke, Sparkonten usw. Unter dem Schlagwort «die Hausfrau soll es bequemer haben», wird für den Absatz von modernen Haushaltsgeweräten geworben. Könnte man nicht mit gleichem Recht fordern: «die Frauen müssen es durch Textilien im Leben schöner haben». Die deutsche «Einzelhandelspraxis» knüpft an ihre Betrachtungen über das relative Abnehmen des Textilabsatzes die Forderung der vermehrten Werbung für die Zweckmäßigkeit und Schönheit der Bekleidung und hofft damit zu erreichen, daß die Textilindustrie nicht von andern Mitbewerbern auf dem Absatzmarkt überrundet wird.

Die bereits bestehende Kollektivwerbung für reine Seide und Wolle ist noch ausbaufähig. Auch ist es zu begrüßen, daß auf schweizerischen Antrag hin die Frage einer nationalen und internationalen Propaganda für Gewebe aus künstlichen Fasern in Zusammenarbeit mit den europäischen Kunstseiden- und Nylonspinnereien geprüft wird. Neben dieser allgemeinen Werbung muß es aber auch Aufgabe jedes einzelnen Textilunternehmens sein, der Textilwerbung größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.

**Zu schön, um wahr zu sein.** — Die Handelskammer Deutschland-Schweiz gibt eine interessante Zeitschrift heraus. In ihrer Nummer 6 vom Juni dieses Jahres ist ein Artikel «Für und wider die Dollarliberalisierung» erschienen, der in der Seidenindustrie deshalb Beachtung fand, weil der Verfasser glaubte, den Weg gefunden zu haben, wie die Einfuhr billiger amerikanischer Nylongewebe für den schweizerischen Markt und insbesondere für die Stickereiindustrie nicht gerade unterbunden, aber dennoch beträchtlich eingeschränkt werden könnte. Es war durchaus verständlich, daß die Seidenindustrie sich für solche Pläne interessierte, nachdem es bisher nicht gelungen ist, trotz den allergrößten Anstrengungen schweizerische Nylongewebe zu den amerikanischen Preisen auf den Markt zu bringen.

Der Verfasser des genannten Artikels schrieb nämlich, daß ein Land, das sich durch die Dollarliberalisierung eines andern Landes geschädigt fühlt, vom liberalisierenden Land auf Grund der revidierten GATT-Bestimmungen verlangen könne, daß die aus den USA bezogenen Konkurrenzwaren mit einer Ausgleichsabgabe belegt würden.

Es sollte also möglich sein, daß zum Beispiel Deutschland von der Schweiz verlangen kann, daß sie auf den massiven Einfuhren amerikanischer Nylongewebe eine Ausgleichsabgabe erhebt, um damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Perlongewebe und damit auch der schweizerischen Nylonstoffe zu verbessern.

Leider haben wir diesen neuen GATT-Artikel nirgends gefunden, und auch der Verfasser des Artikels in der Zeitschrift «Deutschland-Schweiz» hat auf unsere Anfrage hin den Rückzug angetreten und zugegeben, daß die Auslegung der von ihm angerufenen GATT-Bestimmungen nicht authentisch sei, sondern nur seiner eigenen Phantasie entsprochen habe. Schade!

## Handelsnachrichten

### Beitritt der Schweiz zum GATT

F. H. Die Frage des allfälligen Beitritts der Schweiz zum GATT bildete in den letzten Monaten wiederholt Gegenstand der Beratungen unserer für die Handelspolitik verantwortlichen Behörden und wirtschaftlichen Spitzenverbände. Es schien vor einiger Zeit als sei der grundsätzliche Entscheid bereits getroffen worden, wurden doch die Wirtschaftsverbände vom Vorort eingeladen, die Vorarbeiten für die in Aussicht genommenen weiteren Zollkonferenzen der Partner des GATT-Vertrages einzuleiten. Es war vorgesehen, den fraglichen Ländern die Listen unserer Zollbegehren noch im Verlaufe dieses Jahres zuzustellen.

Diese plötzliche Schwenkung in der Einstellung unserer Behörden zum GATT ist wohl auf die nach der letzten GATT-Tagung im Herbst 1954 gewonnenen Eindrücke zurückzuführen, wonach die GATT-Organe gewillt sein sollten, den bisherigen schweizerischen Vorbehalten Rechnung zu tragen. So glaubte man, daß die Schweiz — auf gewisse Präjudizien gestützt — auf dem Gebiete der Währungspolitik keine Bindungen einzugehen hätte und gewisse Beschränkungen der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch als Mitglied des GATT weiterführen könne.

Nähere Abklärungen haben nun etwas ernüchternd gewirkt. Einmal mußte festgestellt werden, daß dem Begehren Belgiens auf Beibehaltung gewisser Beschränkun-

gen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte vom GATT nicht entsprochen wurde und deshalb durchaus keine Garantie besteht, daß ein schweizerischer Antrag in dieser Richtung eher erfolgreich wäre.

Wir haben in unsern «Mitteilungen» schon darauf hingewiesen, daß sich die Textilindustrie von den multilateralen Zollverhandlungen, deren Ergebnisse immer gern zu den großen Erfolgen des GATT gezählt werden, nicht sehr viel versprechen kann. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß nur Zollbegehren für solche Waren berücksichtigt werden, für welche die Schweiz unter den Lieferanten des fraglichen Landes an vorderer Stelle steht. Für ein kleines Land wie die Schweiz bedeutet diese Voraussetzung für multilaterale Zollverhandlungen zum vornherein ein großes Handikap. Im weitern zeigt die Erfahrung, daß trotz der Bestimmung, niedrige Zolltarifbindungen seien Zollherabsetzungen gleichzustellen, nur dann vom Partner etwas eingehandelt werden kann, wenn ihm wirkliche Zollherabsetzungen präsentiert werden. Ernüchternd sollte auch die Tatsache wirken, daß eine Verständigung über einen Plan, der die Pflicht der Mitglieder des GATT zur Ermäßigung hoher Zölle vorgesehen hätte, ohne daß die Zollsenkungen im einzelnen Fälle gegen bestimmte Konzessionen ausgehandelt würden, nicht möglich war. Vorläufig werden also Zollsenkungen nur im Rahmen multilateraler Zollverhandlungen